

28.07.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 833 vom 22. Juni 2011
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/2245

Lohnsteueraußenprüfung

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 833 mit Schreiben vom 26. Juli 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im so genannten „Zinsurteil“ hat das Bundesverfassungsgericht am 27. Juni 1991 klargestellt, dass Steuergesetze „materiell-rechtlich“ verfassungswidrig sind, wenn der tatsächliche Vollzug dieser steuerlichen Normen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verletzt. So hieß es in dem Urteil: „Der Gesetzgeber muss die Steuerehrlichkeit deshalb durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen. Im Veranlagungsverfahren bedarf das Deklarationsprinzip der Ergänzung durch das Verifikationsprinzip.“

In der Bundesrepublik Deutschland werden jedoch auf Grund der Verwaltungsvorgaben bzw. der mangelhaften Personalausstattung die Steuergesetze so vollzogen, dass nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts den Landesregierungen in weiten Teilen ein verfassungswidriger Vollzug der Steuergesetze vorgeworfen werden muss.

Durch den mangelhaften Vollzug etwa im Bereich der Lohnsteueraußenprüfung beziehungsweise nicht geahndete Steuerhinterziehung werden systematisch einseitig Gewinneinkünfte bevorzugt. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze - den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen; Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung hingegen erklären in massivem Umfang geringere Einkünfte, als sie

Datum des Originals: 26.07.2011/Ausgegeben: 02.08.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

tatsächlich erzielt haben - geht zu Lasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger und der Arbeitnehmerschaft.

Dadurch verzichtet der Staat auf jährliche Einnahmen in Höhe von schätzungsweise dreißig Milliarden Euro. Ergebnis ist eine „künstlich verschuldetet Armut“ der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.

1. Wie hoch war das durchschnittliche Mehrextrakt jedes/r eingesetzten Lohnsteuerverprüfers/s/in in den Jahren 2005 bis 2009?

Jahr	durchschnittliches Mehrextrakt pro Prüfer
2005	613.549 €
2006	544.436 €
2007	597.400 €
2008	448.768 €
2009	394.318 €

2. Wie entwickelte sich in den Jahren 2005 – 2009 die Prüfungsquote in der LSt-App des Bundeslandes, d.h. wie sah das Verhältnis von „durchgeführte Prüfungen“ zu den vorhandenen Steuerfällen in den jeweiligen Größenklassen (A1 – A4) aus?

Jahr	Prüfungsquote			
	A1	A2	A3	A4
2005	24,0 %	20,0 %	19,2 %	3,8 %
2006	25,1 %	18,4 %	16,9 %	3,2 %
2007	22,5 %	20,9 %	17,2 %	3,3 %
2008	20,3 %	20,5 %	17,4 %	4,0 %
2009	20,5 %	18,6 %	16,0 %	3,8 %

Eine Arbeitgebergruppe „B“ sieht die Statistik nicht vor.